

Merkblatt Betreuungsgutscheine für Eltern mit Vorschulkindern

1. Was sind Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen, die durch verwaltungsexterne Einrichtungen wie Kindertagesstätten angeboten werden. Die Eltern können frei wählen, in welcher zugelassenen Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen (siehe Punkt 4). Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum.

2. Anspruch auf Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine sollen **Eltern mit Kindern im Vorschulalter** erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen bzw. Vermögen. Es gilt eine einheitliche Berechnung, anhand derer die Kosten berechnet werden.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Eltern

- mit Wohnsitz in Aesch LU
- für Kinder ab dem 3. Lebensmonat und bis zum Beginn der obligatorischen Schulzeit
- die ihr Kind, ihre Kinder in einer von der Gemeinde anerkannten Betreuungseinrichtung betreuen lassen (siehe Punkt 4)
- mit einem Erwerbsspensum bei Alleinerziehenden von 20 oder mehr Prozent, bei Paaren von 120 oder mehr Prozent
- mit einem steuerbaren Einkommen (Ziff. 199 – Ziff. 190 – Ziff. 254/255 – Ziff. 320) des gesamten Haushaltes inkl. 20% des steuerbaren Vermögens, welches jährlich unter Fr. 70'000.00 liegt.

3. Vorgehen für Betreuungsgutscheine

Die Eltern müssen bei der Gemeinde oder der entsprechenden Einrichtung die beiden Formulare „**Bestätigung für Betreuungsgutscheine**“ und das „**Antragsformular für Betreuungsgutscheine**“ anfordern:

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl gemäss anerkannter Liste der Gemeinde Hitzkirch (siehe Punkt 4). Lassen Sie das Formular „Bestätigung für Betreuungsgutscheine“ durch die Betreuungseinrichtung ausfüllen.
- Füllen Sie das „Antragsformular für Betreuungsgutscheine“ aus und reichen Sie diese beiden Formulare mit den nötigen Zusatzunterlagen beim Sozialamt Aesch LU, Kreuzplatz, 6287 Aesch LU
- Das Sozialamt prüft intern die Angaben zum Erwerbsspensum und zum steuerbaren Einkommen. Auf Grundlage der Angaben und der Berechnungsliste wird Ihr Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet und Ihnen mitgeteilt.
- Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen wurden, zahlt ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.

4. Anerkannte Betreuungseinrichtungen von Aesch LU

- Kindertagesstätte Stellina (Hochdorf)
- Kindertagesstätten Zaubercheschte und Spielburg (Inwil)
- Kindertagesstätte Meisterschwanden
- Weitere anerkannte Betreuungseinrichtungen in Hochdorf oder der Agglomeration (bei Vorliegen der erforderlichen Qualitätskriterien und auf Anfrage beim Sozialamt)

5. Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

Informationen

- Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach der Tabelle und wird mit den Anzahl Tagen pro Arbeitspensum gerechnet.
- Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungseinrichtung
- Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens 15 Franken pro Betreuungstag/10 Franken pro Betreuungshalbtag selber bezahlen.

5.1. Berechnung der Betreuungsgutscheine²

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus der Ziffer 199 der Steuerveranlagung, abzüglich eines allfälligen Mietertrags von selbstbewohntem Wohneigentum, abzüglich Unterhaltsbeiträge, abzüglich krankheits- und behinderungsbedingter Kosten und 20% des steuerbaren Vermögens (letzte rechtskräftige Steuerveranlagung). Bei Geschwistern wird ein Bonus gewährt³.

Stufe	massgebendes Einkommen	Tarife pro Stunde	Tarif pro Halbtag	Tarif pro Tag
1	bis Fr. 42'000.00	Fr. 5.50	Fr. 24.75	Fr. 49.50
2	Fr. 42'001.00 bis Fr. 48'000.00	Fr. 5.00	Fr. 22.50	Fr. 45.00
3	Fr. 48'001.00 bis Fr. 54'000.00	Fr. 4.50	Fr. 20.25	Fr. 40.50
4	Fr. 54'001.00 bis Fr. 60'000.00	Fr. 3.50	Fr. 15.75	Fr. 31.50
5	Fr. 60'001.00 bis Fr. 66'000.00	Fr. 2.50	Fr. 11.25	Fr. 22.50
6	Fr. 66'001.00 bis Fr. 70'000.00	Fr. 1.00	Fr. 4.50	Fr. 9.00
7	Fr. 70'001.00 bis Fr. 100'000.00	Fr. 0.00		
8	ab Fr. 100'001.00 kein Geschwisterbonus			

² Bei Betreuungseinrichtungen, die aufgrund ihrer Tarifstruktur wesentlich niedrigere Elternbeiträge einfordern, wird lediglich der Differenzbetrag zum Anspruch gemäss unserer Berechnungsliste beglichen.

³ Der Geschwisterbonus beträgt ab dem 2. Kind 10%.

5.2. Uebersicht des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine nach Arbeitspensum		
Arbeitspensum des Haushalts		Max. Anspruch Betreuungsgutscheine
Alleinerziehender Elternteil	Zwei Erziehungsberechtigte oder alleinerziehend mit im gleichen Haushalt lebenden Partner	Max. Anspruch in Tagen
20 %	120 %	47
30 %	130 %	71
40 %	140 %	94
50 %	150 %	118
60 %	160 %	142
70 %	170 %	165
80 %	180 %	189
90 %	190 %	212
100 %	200 %	236

6. Berechnung der Betreuungsgutscheine und Änderungen
<p>Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbsspensum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen. Je kleiner das Einkommen, umso grösser der Anspruch. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen das Sozialamt nach der Überprüfung der Unterlagen mitteilen.</p> <p>Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Einrichtung aufgelöst wird, muss das Sozialamt Aesch LU unmittelbar informiert werden. Werden ungerechtfertigt Beträge ausbezahlt, behält sich das Sozialamt vor, diese zurück zu fordern.</p>